



Merkblatt Nationales Visum

Nachzug eines Elternteils zum minderjährigen deutschen Kind (§28 Abs. 1 Satz 1 Nr.3 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden.
- **Unvollständige Anträge haben keine Aussicht auf Erfolg.** Sofern Ihr Antrag unvollständig ist empfehlen wir Ihnen daher eine Terminvereinbarung erst durchzuführen, wenn Sie sämtliche Unterlagen im Visumverfahren verfügbar haben und somit eine zu erwartende Ablehnung des Antrages zu vermeiden.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- **Die Bearbeitungszeit kann bis zu zwölf Wochen** beanspruchen, davon je nach Konstellation jedoch abweichen (insbesondere wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde in Deutschland oder der Bundesagentur für Arbeit notwendig ist)
- Flugbuchungen sind zur Visumbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Visastelle behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Bearbeitungszeit von zwölf Wochen ab.** Aus Kapazitätsgründen können diese nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Der ausländische Elternteil eines minderjährigen ledigen Deutschen erhält eine Aufenthaltserlaubnis, wenn der Deutsche seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und der Nachzug des Elternteils der Ausübung der Personensorge und der Herstellung einer familiären Lebensgemeinschaft dient. Die Sorgeberechtigung muss durch entsprechende Dokumente nachgewiesen werden. Die Visumerteilung bedarf der Zustimmung durch die örtlich zuständige Ausländerbehörde im Rahmen des Visumverfahrens. Das Visum kann bereits vor der Geburt des Kindes erteilt werden.

- Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der **erbetenen Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Visumantrag	
<u>Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag als ein vollständiges Set (+Original) vorzulegen. Unterlagen dürfen maximal A4-Größe haben.</u>	
<input type="checkbox"/>	Ein (1) Antragsformular einschließlich Belehrung nach § 54 AufenthG und Kontaktaufnahme per E-Mail , vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Ggf. eine (1) Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben; sofern Sie nicht selber kontaktiert werden möchten.
<input type="checkbox"/>	Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Foto-Mustertafel)
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. drei (3) komplett freien Seiten, mindestens 6 Monate, vorzugsweise 15 Monate)
<input type="checkbox"/>	Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Eine (1) einfache Kopie des Reisepasses des Kindes oder Vorder- und Rückseite des Personalausweises
<input type="checkbox"/>	Schriftliche Erklärung (eine (1) einfache Kopie) des anderen Elternteil des deutschen Kindes mit Stellungnahme des Ehegatten zu folgenden Punkten: - Weshalb ist eine Übersiedlung des Antragstellers nach Deutschland geplant? - Haben Sie andere Familienangehörige oder gibt es Angehörige Ihres Haushalts, für deren Unterhalt Sie auf Leistungen nach dem Zweiten oder dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (Grundsicherung für Arbeitssuchende/ Sozialhilfe) angewiesen sind
<input type="checkbox"/>	Meldebescheinigung (eine (1) einfache Kopie) des deutschen Kindes in Deutschland, bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate. Ist noch kein Wohnsitz in Deutschland vorhanden: Mietvertrag, Eigentumsnachweis oder Ähnliches mit Angabe der zukünftigen Wohnadresse. Nach der Adresse bestimmt sich die für den Antrag zuständige Ausländerbehörde, die auch nach Einreise den Aufenthaltstitel ausstellt.
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde des Kindes (Original mit einer (1) Kopie) Bei ausländischen Geburtsurkunden ist meistens eine Legalisation oder Apostille sowie eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Indonesische Urkunden müssen zum Zeitpunkt der Visumbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis (legalisiert bis Mai 2022 oder Apostille seit Juni 2022) enthalten und übersetzt sein. oder Ärztliche Schwangerschaftsbescheinigung (eine (1) einfache Kopie) mit dem voraussichtlichen Geburtstermin sowie Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des anderen Elternteils (einfache Kopie des Reisepasses oder Vorder- und Rückseite des Personalausweises) <u>sowie</u> Heiratsurkunde der Eltern bei gemeinsamer Übersiedlung (Original mit einer (1) Kopie). Bei ausländischen Heiratsurkunden ist meistens eine Legalisation oder Apostille sowie eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Indonesische Urkunden müssen zum Zeitpunkt der Visumbeantragung einen entsprechenden Nachweis (legalisiert bis Mai 2022 oder Apostille seit Juni 2022) enthalten und übersetzt sein. Falls Sie nicht verheiratet sind, benötigt die nachziehende Mutter <u>zusätzlich</u> : Vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung (einer (1) Kopie) Eigene Zustimmungserklärung zur Vaterschaftsanerkennung (Original mit einer



Stand: Juni 2024

(1) Kopie)

Falls Sie nicht verheiratet sind, benötigt der **nachziehende Vater** zusätzlich:

Vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung der Mutter

(eine Kopie)

Sorgerechtserklärung beider Elternteile (Original mit einer (1) Kopie)

- Heiratsurkunde der Eltern bei gemeinsamer Übersiedlung (Original mit einer (1) Kopie)
Bei ausländischen Heiratsurkunden ist meistens eine Legalisation oder Apostille sowie eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Indonesische Urkunden müssen zum Zeitpunkt der Visumsbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis (legalisiert bis Mai 2022 oder Apostille seit Juni 2022) enthalten und übersetzt sein.

oder

Alleiniger Sorgerechtsnachweis (Original mit einer (1) Kopie)

Sterbeurkunde des anderen Elternteils oder gerichtliche Sorgerechtsentscheidung

(Übertragung des alleinigen Sorgerechts nach Scheidung oder Sorgerechtsentzug). Bei

ausländischen Sterbeurkunden ist meistens eine Legalisation oder Apostille sowie eine

Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Indonesische Urkunden müssen zum Zeitpunkt

der Visumsbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis (legalisiert bis Mai 2022

oder Apostille seit Juni 2022) enthalten und übersetzt sein.

oder

Gemeinsames Sorgerecht bei Nachzug zu einem Elternteil, auch wenn ein gerichtlicher Entzug des Sorgerechts nicht möglich ist. (Original mit einer (1) Kopie)

Einverständniserklärung des in Indonesien verbleibenden, ebenfalls sorgeberechtigten

Elternteils zur Übersiedlung des Kindes nach Deutschland und formlose, schriftliche

Erklärung des in Deutschland lebenden Elternteils zur familiären Situation des Kindes

und zur Motivation für eine Übersiedlung nach Deutschland

Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes

Eine sog. Incoming-Krankenversicherung muss vor Abschluss des Visumverfahrens vorgelegt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Rahmen des persönlichen Interviews bzw. während des Visumverfahrens. Bitte sehen Sie von vorherigen Anfragen zum Versicherungsschutz ab.